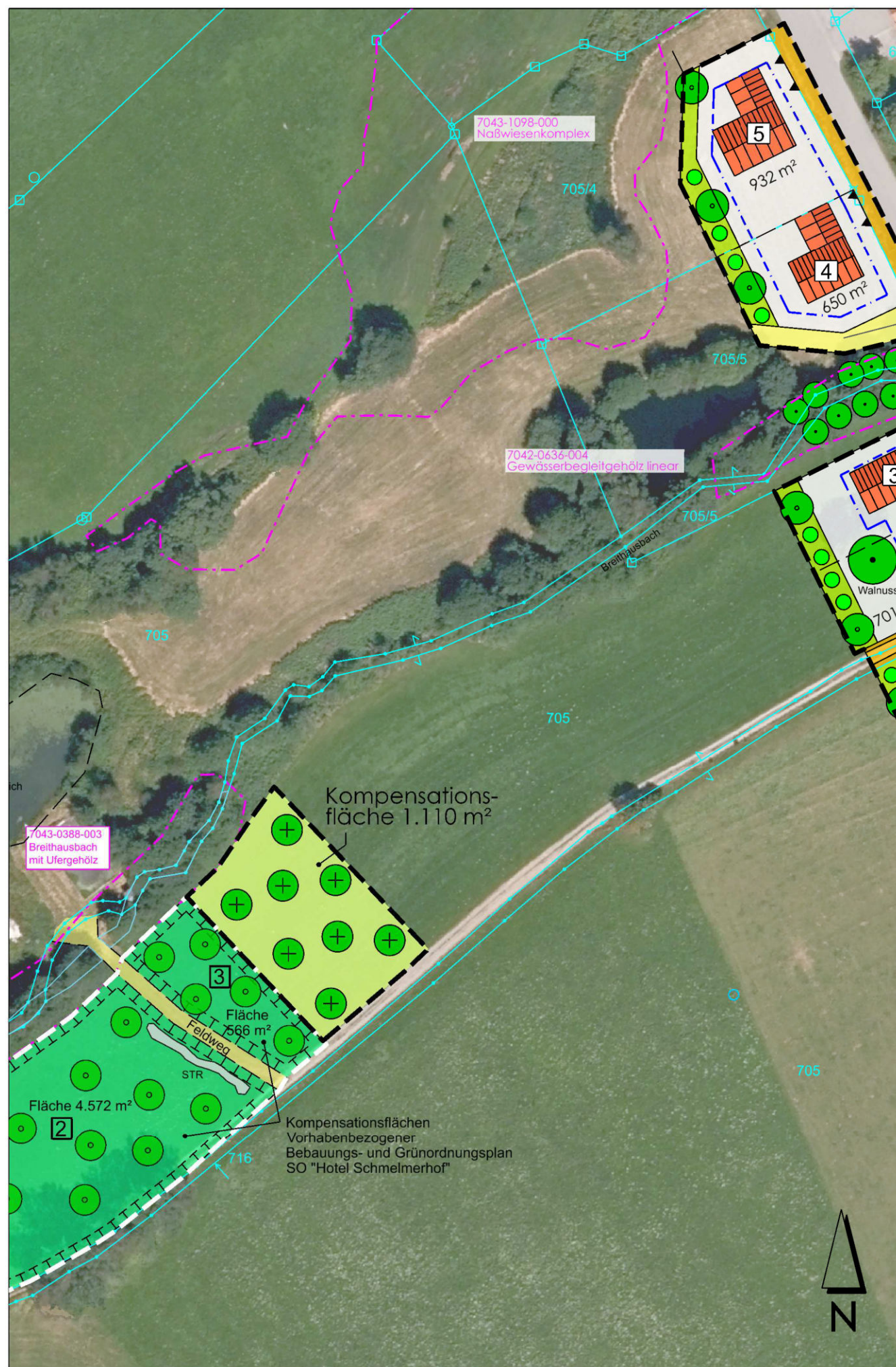


**ANLAGE 3** zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan WA "Rettenbach-Süd"  
Naturschutzfachliche Eingriffsregelung – Kompensationsfläche



**LEGENDE**

Umgrenzung der Kompensationsfläche zum Bebauungs- und Grünordnungsplan WA "Rettenbach-Süd". Flurnummer 705 (TF) Gmk. Sankt Englmar.

**1. Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaft**

Umgrenzung Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

**Kompensationsfläche:**  
Reale Grundstücksgröße: 1.110 m².

**1.1. Extensive Wiesenflächen**

**Ausgangszustand:**  
Mehrschüriges, gedüngtes Wirtschaftsgrünland.  
Biotop-/Nutzungstyp G11 gem. Biotopwertliste BayKompV 2014.

**Entwicklungsziele:**  
Streuobstbestand im Komplex mit extensiv genutzten Grünland, mittlere bis alte Ausprägung.  
Biotop-/Nutzungstyp B432 gem. Biotopwertliste BayKompV 2014.  
FFH-Lebensraumtyp 6520 Berg-Mähwiese.

**Maßnahmen:**

**Flächenvorbereitung:**  
Die Wiesenfläche ist vollständig zu fräsen und für eine Mähgutübertragung bzw. Ansaat vorzubereiten.

Die Flächen sind vorrangig mittels Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen des FFH-Lebensraumtyp 6520 zu begrünen. Die Eignung der Spenderflächen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde vorher abzustimmen.  
Ist dies nicht möglich, sind die Flächen mit autochtonem Wiesensaatgut des Ursprungsgebietes 19 - Bayerischer und Oberpfälzer Wald - zu begrünen. Die Saatgutmischung ist vor dem Aufbringen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

**Pflege der Wiesenflächen durch zweimalige Mahd**  
Die Wiesenflächen sind zweimal pro Jahr zu mähen und das Mähgut von der Fläche zu entfernen. Schnittzeiträume:  
1. Schnitt 15.06. - 01.07.  
2. Schnitt 01.09. - 15.09.  
Mulchen ist unzulässig. Der Einsatz von jeglichen organischen und mineralischen Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln sowie eine Kalkung sind unzulässig.

**Alternativ Pflege der Wiesenflächen durch Beweidung**  
Zulässig ist alternativ zur Mahd eine Beweidung der Flächen ab Mitte Juni in Koppelhaltung mit einer Besatzdichte von ca. 1 Großvieheinheit. Die Beweidung sollte eine Auftriebsdauer von ca. 30 Tagen und maximal zwei Weidegänge umfassen, zwischen denen eine Weidepause von ebenfalls ca. 30 Tagen liegt. Zulässig sind Schafe, Ziegen oder Pferde. Unzulässig ist die Zufütterung mit Kraftfutter auf der Fläche. Der Einsatz von jeglichen organischen und mineralischen Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln sowie eine Kalkung sind unzulässig.

**Abgrenzung der Ausgleichsflächen**  
Die Abgrenzung der Ausgleichsflächen ist durch gut sichtbare Markierungen (z. B. farbiges Stahlrohr, Eichenpfosten) im Gelände herzustellen.

**Monitoring:**  
Die Entwicklung der Berg-Mähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6520) ist 5 Jahre nach den Erstmaßnahmen durch ein Monitoring zu überprüfen. Das Monitoring ist durch eine fachlich qualifizierte Person durchzuführen. Es ist festzustellen, ob die Entwicklungsziele mit den durchgeführten Pflegemaßnahmen erreicht wurde bzw. erreicht werden kann. Ggf. sind die Maßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde anzupassen. Das Monitoring ist der Unteren Naturschutzbehörde als Bericht vorzulegen.

**1.2. Pflanzung Obstbäume**

Pro Planzeichen ist ein Obstbaum zu pflanzen und zu erhalten.  
Mindestpflanzgröße: Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 10-12 cm.

Pflanzabstand Bäume untereinander mind. 10 m. Gesamtzahl 8 Stück. Davon anteilig Äpfel 4 Stück, Birnen 2 Stück, Kirschen 1 Stück, Zwetschgen 1 Stück.  
Pflanzung von lokal bewährten oder regionalen Sorten (es wird eine Beratung im Kreisobstlehrgarten Neukirchen empfohlen).

Sortenvorschläge, Auswahl, nicht abschließend:

- Äpfel:**  
Alkmene, Boskoop, Gravensteiner, Kaiser Wilhelm, Roter Eiser, Rote Sternrenette, Winterambur
- Birne:**  
Bunte Juli, Gelbmöstler, Gellerts Butterbirne, Kaiser Alexander, Rote Williams, Schweizer Wasserbirne, Tongern
- Kirsche:**  
Büthners Rote Knorpel, Gerema, Hedelfinger, Karneol, Regina, Valeska
- Zwetschge:**  
Bühler Frühzwetschge, Hauszwetschge, Katinka, Wagenheims Frühzwetschge, Zibarte

**Maßnahmen bei Pflanzung:**  
Einbau von unverzinktem Drahtgeflecht im Ballenbereich als Wühlmausschutz. Anbringen von Drahtrosen als Verbisschutz für mind. 5 Jahre. Ausgefallene Bäume sind in gleicher Qualität zu ersetzen. Die Bäume sind nach der Pflanzung mit 2 Pfählen zu sichern. Innerhalb der Fläche ist eine Ansisztange für Greifvögel zu errichten, die ca. 2 m höher ist als die Spitze der Baumkronen (Schutz vor Wipfelbruch).

**Maßnahmen zur Pflege der Obstbäume:**  
Keine Stammkalkung. Obstbaumschnitt entsprechend den Vorgaben für extensiv genutzten Streuobstbestand (nur Erziehungsschnitt, kein Ertragsschnitt).

**2. Sonstige Darstellungen**

Flurgrenze / Grenzstein

1114/4 Flurnummer

PLANART <b>VORENTWURF</b>	PLANNUMMER <b>B 13</b>
BAUORT   PROJEKT Gemeinde Sankt Englmar Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan WA "Rettenbach-Süd"	PROJEKTNUMMER <b>2021-41</b>
BAUHERR Gemeinde Sankt Englmar Rathausstraße 6 94379 Sankt Englmar	LANDKREIS   STADT <b>Straubing-Bogen</b>
DARSTELLUNG <b>ANLAGE 3</b> Kompensationsfläche Fl.-Nr. 705 (TF) Gmk. Sankt Englmar	REGIERUNGSBEZIRK <b>Niederbayern</b>
BEARBEITET <b>al</b>	GEZEICHNET <b>al</b>
DATUM <b>25.10.2023</b>	MAßSTAB <b>1:1.000</b>
	PLANGRÖßE <b>76,5 x 29,7 cm</b>
	UNTERSCHRIFT 